

Durchführung von Trainerlehrgängen (Aus- und Fortbildung)

Um die Trainerlehrgänge sinnvoll und kostendeckend durchführen zu können, wird eine Mindestteilnehmerzahl von **10 Personen** und eine Obergrenze von **20 Personen** pro Lehrgang festgelegt. Bei einer Absage bzw. bei Überbelegung eines Lehrgangs werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Lizenzverlust

Teilen Sie den Verlust schriftlich an den SVV Lehrwart mit. Reichen Sie dazu folgende Unterlagen beim SVV Lehrwart ein:

- persönliche Angaben (Name, Adresse, Geburtsdatum/- ort, Verein)
- Lizenznummer mit Angabe der Gültigkeit der verlorenen Lizenz
- Ggf. Fortbildungsnachweise

Nach Eingang der Unterlagen wird bei der Lizenzstelle des DVV eine neue Trainerlizenz für Sie beantragt.

Lizenzverlängerung

Die C- und B-Trainerlizenzen werden nach Ablauf der Gültigkeit immer für **vier Jahre** verlängert. Hierfür müssen Sie innerhalb der dreijährigen Gültigkeitsdauer Fortbildungen im Umfang von **15 LE** besuchen. Zur Verlängerung senden Sie bitte folgende Unterlagen beim SVV Lehrwart:

- Trainerlizenz im Original
- Fortbildungsnachweise im Umfang von 15 LE als Kopie
- ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag

Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie ihre Trainerlizenz mit dem Verlängerungsvermerk zurück.